



EGENHAUSEN

MITTEILUNGSBLATT

Aktuell

Dienstag, 28. April 2020 • Nummer 18

www.egenhausen.de

Rathaus öffnet wieder:

Ab **Montag, 04. Mai 2020** hat das Rathaus der Gemeinde Egenhausen unter Einhalten von Abstandsregelung und Hygienevorschriften wieder geöffnet.

Herr Bürgermeister Sven Holder, das Bürgerbüro, die Kämmerei, das Bauamt und die Hauptverwaltung stehen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache und unter Beachtung der Schutzmaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger gerne wieder bereit.

Bürgermeister	Tel. 07453 957012	sven.holder@egenhausen.de
Bürgerbüro, Vorzimmer	Tel. 07453 957011	carmen.stickel@egenhausen.de
Hauptamt	Tel. 07453 957019	alexandra.züfle@egenhausen.de
Standesamt	Tel. 07453 957014	manuela.krämer@egenhausen.de
Kasse	Tel. 07453 957013	tatjana.gerok@egenhausen.de ute.pauls@egenhausen.de

Bitte wenden Sie sich mit ihren Fragen und Anliegen zuerst telefonisch oder per mail an uns.

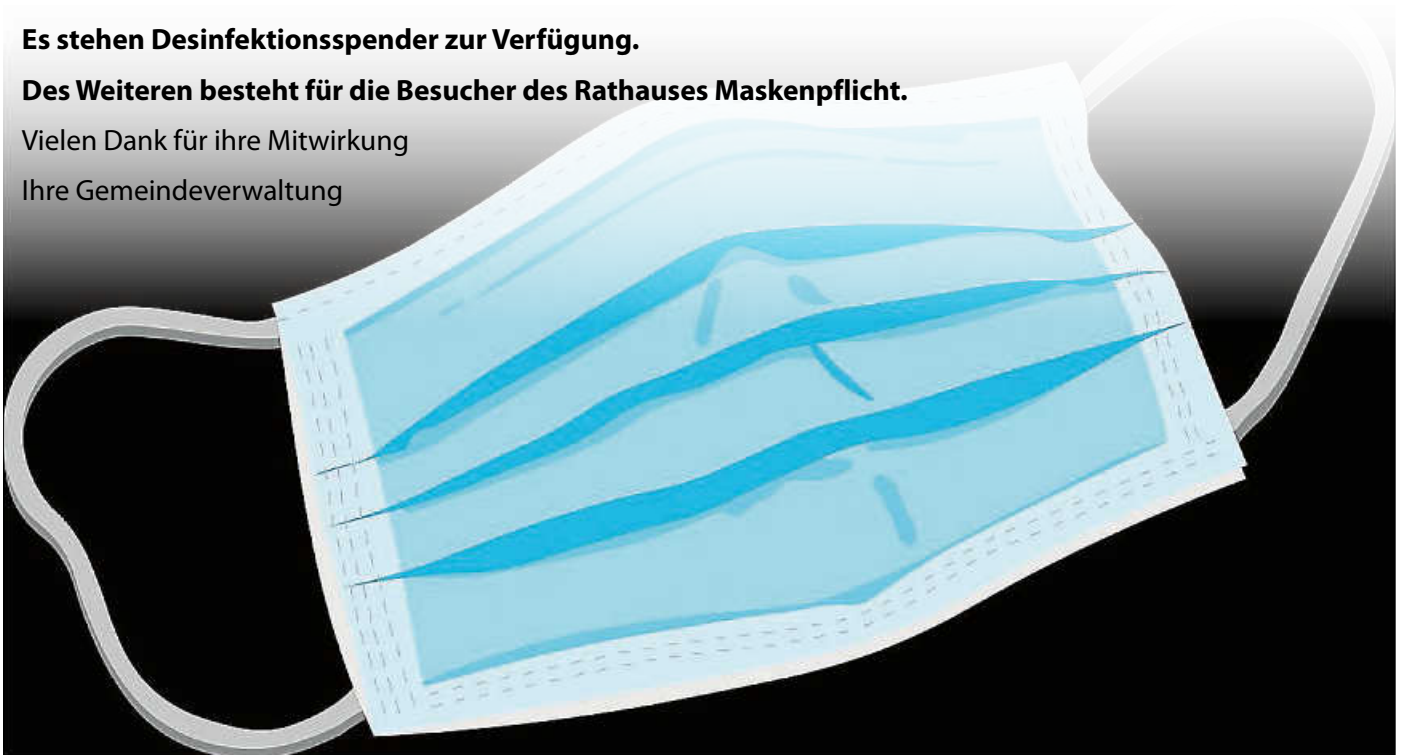
Bei Beitreten des Rathauses bitten wir unsere Bürgerinnen und Bürger um Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

Es stehen Desinfektionsspender zur Verfügung.

Des Weiteren besteht für die Besucher des Rathauses Maskenpflicht.

Vielen Dank für ihre Mitwirkung

Ihre Gemeindeverwaltung





NOTDIENSTE

Arzt

Notfallpraxis am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.
Zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der Dienst habende Arzt zu erreichen ist: 01805 19292-158.
In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr: über die Rufnummer: 116117
Bitte beachten:
Geänderte Rufnummer zur Anforderung eines Kranken-transportes im Landkreis Calw: Telefon: 07051 19222

Kinderarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr: über die Rufnummer: 116117

Augenarzt

An Wochenenden und Feiertagen:
über die Rufnummer: 116117.

Hals-, Nasen- und Ohrenarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten und an Feiertagen,
Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 7.00 Uhr:
über die Rufnummer: 116117

Zahnarzt

Freitag, 01. Mai 2020

Central Apotheke, Freudenstädter Straße 25,
72202 Nagold Tel. 07452 8979880

Samstag, 02. Mai 2020 - Sonntag, 03. Mai 2020

Apotheke am Schloss, Bondorfer Str. 4 /1
71159 Mötzingen, Tel. 07452 8965174
Schillerapotheke, Schillerstraße 14,
72160 Horb Tel. 07451 2678

Apotheken

Freitag, 01. Mai 2020

Central Apotheke, Freudenstädter Straße 25,
72202 Nagold Tel. 07452 8979880

Samstag, 02. Mai 2020

Hermann-Hesse-Apotheke, Nagolder Str. 66,
72224 Ebhausen Tel. 07458 99840
Kur Apotheke, Hauptstraße 42-44,
72280 Dornstetten, Tel. 07443 6545
Stadt-Apotheke, Julius-Heuss-Straße 21,
75387 Neubulach, Tel. 07053 6000

Sonntag, 03. Mai 2020

Engel Apotheke, Marktstraße 2,
72184 Eutingen, Tel. 07459 91153
Kur-Apotheke, Hauptstraße 33,
72178 Waldachtal, Tel. 07443 289010

Tierarzt

Freitag, 01. Mai 2020

R. Biet, Mühlenstraße 32, 72202 Nagold-Hochdorf,
Tel. 07459 2829

Samstag, 02. Mai 2020 - Sonntag, 03. Mai 2020

R. Biet, Mühlenstraße 32, 72202 Nagold-Hochdorf,
Tel. 07459 2829
(dienstbereit ab Samstag, 12.00 Uhr, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist)

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtliche Bekanntmachungen



Beflaggung von Dienstgebäuden

Am Mittwoch, 01. Mai 2020 wird anlässlich des Feiertages Tag der Arbeit am Rathaus geflaggt.

Abbuchung Grd. und Gewerbe 2 AZ

II. Rate der Grund- und Gewerbesteuer 2020

Alle Barzahler möchten wir hiermit daran erinnern, dass am **15. Mai 2020** die

II. Rate der Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig wird.

Bitte beachten Sie den Zahlungstermin.

Bei Lastschrifterteilung wird die Gemeinde den Betrag zum Fälligkeitstermin abbuchen.

Maske kaufen – Gutes tun.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten bislang alle geplanten Veranstaltungen des Musikvereins im ersten Halbjahr abgesagt werden. Um die damit verbundenen Ausfälle etwas abzumildern, haben sich einige Musikerinnen und Musiker samt Angehöriger dazu entschlossen, den Verein mit einer Nähaktion zu unterstützen. Ab sofort werden Alltagsmundschutzmasken aus Stoff genäht und zum Verkauf angeboten. Und so geht's:

- Eine Maske kostet 8,00 EUR.
- Es gibt eine Damen- oder eine Herrenausführung
- Bestellungen sind möglich via Telefon (07453 9580810 – C. Krauß), WhatsApp (0170 233 83 66 - C. Krauß), E-Mail: info@mv-egenhausen.de, oder per Direktnachricht in den Social Media Auftritten des Musikvereins (Facebook und Instagram @mvegenhausen)
- Bitte bei der Bestellung die gewünschte Ausführung und die Lieferanschrift mitteilen

Der Musikverein Egenhausen freut sich über zahlreiche Unterstützerinnen und Unterstützer.

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/epaper



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Egenhausen

Herausgeber: Gemeinde Egenhausen - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048. www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Sven Holder, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen, Tel. 07453 9570-0 - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt - Bezugspreis: halbjährlich € 18,45. Anzeigenannahme: dusslingen@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Corona-Virus Newsblog

24.04.2020

+++ Ab dem 27. April 2020 gilt in Baden-Württemberg eine Maskenpflicht +++

Personen nach ihrem sechsten Geburtstag **müssen**

- im öffentlichen Personennahverkehr, also zum Beispiel in U-Bahnen und Bussen sowie an Bahn- und Bussteigen
 - in Läden und Einkaufszentren
- eine Alltagsmaske oder andere Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Diese Pflicht gilt nicht, wenn dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist, etwa bei Asthma oder wenn es behinderungsbedingt nicht möglich ist. Sie gilt auch nicht, wenn es einen anderen mindestens gleichwertigen baulichen Schutz gibt, etwa für Kassierer und Kassiererinnen, die hinter einer Plexiglasscheibe arbeiten.

Fragen und Antworten zur Corona-Verordnung und Maskenpflicht finden Sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
27.04.2020

+++ Erweiterte Notbetreuung +++

Weil das wirtschaftliche Leben in den nächsten Tagen langsam wieder hochfährt, weitet das Land Baden-Württemberg die Notbetreuung aus.

Die erweiterte Notbetreuung ab dem 27. April 2020 gibt es für Schülerinnen und Schüler

- an Grundschulen,
- in Grundschulstufen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren,
- Grundschulförderklassen,
- Schulkindergärten,
- in den Klassenstufen 5 bis 7 an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen,
- sowie für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, soweit sie noch nicht wieder am Betrieb der Einrichtung oder der Tagespflegestelle teilnehmen.

Berechtigt zur Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung sind Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide einen Beruf ausüben, dessen zugrundeliegende Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur nach § 1a Absatz 8 der Corona-Verordnung beiträgt, und sie unabhkömmlich sind oder – und das ist neu – eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen und dabei unabhkömmlich sind.

Das Vorliegen der Voraussetzungen muss durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. des Dienstherrn belegt werden. Außerdem muss versichert werden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

WICHTIG: Aus Gründen des Gesundheitsschutzes bleibt das Angebot weiterhin eine **Notbetreuung**.

Antragsformulare finden Sie bei den jeweiligen Einrichtungen oder auf unserer Homepage unter:

<https://www.egenhausen.de/leben-wohnen/antrag-notbetreuung-kindergarten-kindergrippe-und-grundschule/>

Fragen und Antworten zur Erweiterten Notbetreuung finden Sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>